

Anfrage des LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Frau Landesrätin Martina Rüscher
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 29.04.2024

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:

Ausgedünnte Angebote bei Werkstätten und beim inklusiven Wohnen - Wie gut werden Menschen mit Behinderungen in Vorarlberg betreut?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

der Pflegekräftemangel hat nun die Behindertenbetreuung erreicht, wie man heute in den Vorarlberger Nachrichten lesen kann. Neben Angehörigen schlagen leitende Mitarbeiter der Vorarlberger Lebenshilfe Alarm, heißt es dort. Von einer noch „nie dagewesenen“ sowie „dramatischen“ Situation wird gesprochen. Nicht nur im Wohnbereich auch in den Werkstätten, wo Tagesstrukturen angeboten werden, komme es zur Ausdünnung des Angebotes. Sogar Häusern in Batschuns seien geschlossen worden, obwohl 20 bis 30 schwer pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige händierend um einen Platz in einem der Wohnhäuser warteten.¹

Dass wir im Gesundheits- und Sozialbereich vor grundlegenden Herausforderungen stehen, ist ein alter Hut. Dass aber Menschen mit Pflegebedarf und pflegenden Angehörige unter Versorgungslücken, einer Ausdünnung des Angebotes oder gar des gänzlichen Wegfalls auf Grund des Personalmangels leiden, kann nicht sein. Angesichts des Versprechens der Landesregierung, pflegebedürftigen Menschen die beste Betreuung² und pflegenden Angehörigen eine Entlastung zu bieten³, erschüttern solche Hilferufe. Hat man die erste Irritation überwunden, kommen jedoch Fragen auf. Dies insbesondere, da schon im Jahresbericht 2022 der Vorarlberger Lebenshilfe immer knapper werdender Personalressourcen angeführt wurden.⁴ Im Jahresbericht 2023 ist sogar klar zu lesen, dass auf Grund knapper Personalressourcen und einer fehlenden Perspektive auf eine rasche Verbesserung, die Schließung eines Wohnhauses notwendig wurde.⁵

Schon 2022 haben wir NEOS in einer Anfrage die Entwicklung der Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung unter die Lupe genommen.⁶ Wie sich die verschiedenen Wohnformen entwickelten, wurde leider ausgespart, womit die Vorboten der aktuellen Schieflage nicht sichtbar wurden. Doch die Berichte dazu häufen sich und die Frage ist, wie sich die tatsächliche Situation ergeben hat. Welche Alternativen zu den bekannten Wohnformen wurden entwickelt und wie wurde ein attraktives Arbeitsumfeld geschaffen, aber vor allem wie wird Menschen mit Behinderung der Weg in ein selbstbestimmteres Leben ermöglicht?

¹ VN vom 29.04.2024, A3

² https://www.vorarlberg.care/fileadmin/user_upload/document/vorarlberg.care/Jahresberichte/jahresbericht_2022.pdf

³ <https://presse.vorarlberg.at/land/public/Unterstützung-leisten-Selbstständigkeit-erhalten>

⁴ <https://www.lebenshilfe-vorarlberg.at/service> - Jahresbericht 2022

⁵ <https://www.lebenshilfe-vorarlberg.at/service> - Jahresbericht 2023

⁶ [https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/889A2A2BCE345DC8C12588D3004D392E/\\$FILE/29.01.349%20Erwachsene%20Kinder%20mit%20Beeinträchtigung%20-%20Was,%20wenn%20pflegende%20Eltern%20älter%20werden.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/889A2A2BCE345DC8C12588D3004D392E/$FILE/29.01.349%20Erwachsene%20Kinder%20mit%20Beeinträchtigung%20-%20Was,%20wenn%20pflegende%20Eltern%20älter%20werden.pdf)

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Welche Wohnmöglichkeiten und andere Unterstützungen werden im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderung in Vorarlberg angeboten? (getrennt nach verschiedenen Wohnformen im ambulanten und stationären Bereich, seit 2018 jährlich)
2. Welche Wohnmöglichkeiten und andere Unterstützungen mussten im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderung geschlossen werden? Wie werden diese abgedeckt?
3. Wie viele Menschen mit Behinderung werden in den verschiedenen Wohnmöglichkeiten unterstützt? (getrennt nach verschiedenen Wohnformen im ambulanten und stationären Bereich, seit 2018 jährlich)
4. Wie viele Mitarbeiter:innen sind in diesen Wohnformen für Menschen mit Behinderung beschäftigt? (getrennt nach verschiedenen Wohnformen, seit 2018 jährlich, getrennt nach Personalstand und VZÄ)
5. Welche Beschäftigungsmöglichkeiten in Werkstätten und vergleichbaren Institutionen werden für Menschen mit Behinderung angeboten?
6. Wie viele Menschen mit Behinderung werden in den verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten unterstützt? (Auflistung der verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten/Einrichtungen, seit 2018 jährlich und dem Stand an dort beschäftigten/betreuten Menschen mit Behinderung)
7. Wie viele Mitarbeiter:innen sind in diesen Werkstätten und vergleichbaren Institutionen beschäftigt? (Auflistung der verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten/Einrichtungen, seit 2018 jährlich, getrennt nach Personalstand und VZÄ)
8. In welchem Zusammenhang stehen die Entwicklungen der drei vorhergehenden Fragen mit einer besser funktionierenden Integration in andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bzw. den ersten Arbeitsmarkt?
9. Inwiefern können Veränderungen bzw. Schließungen von Werkstätten durch andere integrative Tagesstrukturen abgedeckt werden? Welche Ressourcen standen und stehen seit 2018 für diese Strukturen zur Verfügung?
10. In welchem Umfang stehen und standen Familien entsprechende Entlastungsmaßnahmen zur Verfügung? (nach verschiedenen Entlastungsmaßnahmen, zur Verfügung gestellten Mitteln sowie zur Verfügung stehenden Mitarbeitenden nach Stand und VZÄ)
11. Inwiefern ist ein bereits diskutiertes Monitoring über zukünftige Bedarfe an Wohn- und Pflegemöglichkeiten für älter werdende Menschen mit Behinderung (insbesondere, wenn die familiären Strukturen aufgrund älter werdender Eltern nicht mehr verfügbar sind) umgesetzt worden?
12. Welche Maßnahmen werden von Seiten des Landes mit den Systempartner:innen getroffen, um ein attraktives Arbeitsumfeld im Bereich der Integrationshilfe zu schaffen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Herr Landtagsabgeordneter KO
Johannes Gasser, MSc Bakk. BA.
Landtagsklub – NEOS
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 17. Mai 2024

Betreff: Anfrage vom 29. April 2024, Zl. 29.01.540 – Ausgedünnte Angebote bei Werkstätten und beim inklusiven Wohnen - Wie gut werden Menschen mit Behinderungen in Vorarlberg betreut?

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter KO Gasser!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich gerne wie folgt:

Zu Frage 1: Welche Wohnmöglichkeiten und andere Unterstützungen werden im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderung in Vorarlberg angeboten? (getrennt nach verschiedenen Wohnformen im ambulanten und stationären Bereich, seit 2018 jährlich)

Für Menschen mit Behinderung gibt es in Vorarlberg folgende Wohnprodukte der Integrationshilfe:

- Teilbetreutes Wohnen (Angebote von Sunnahof und Caritas)
- Gemeinschaftliches Wohnen (Angebote von Lebenshilfe und Sunnahof)
- Vollbetreutes Wohnen (Angebote von Lebenshilfe, Sunnahof und Caritas)
- Ambulant begleitetes Wohnen (Angebote von Lebenshilfe, Sunnahof, Caritas und ifs) möglich im Wohnverbund oder in regulären Wohneinheiten
- Teilbetreute Vorbereitung auf ein Wohnen in Selbstständigkeit (Angebot des ifs)

Zusätzlich bietet die Integrationshilfe Unterstützung durch die Beratung „Soziale Integration“ sowie die Wohnassistenz und Vorbereitung auf ein ambulant begleitetes Wohnen.

Das genannte Angebot an Leistungen ist schon vor dem Jahr 2018 eingerichtet worden. Es wurden seit 2018 keine Wohnleistungen eingestellt.

Wohnform	2018	2019	2020	2021	2022	2023
vollbetreutes Wohnen	258	284	284	291	292	281
teilstreutes Wohnen	22	22	20	22	20	20
Gemeinschaftl. Wohnen	56	41	41	40	40	41
ambulant begl. Wohnen	195	227	233	217	230	236
Teilstre. Vorbereitung						
Wohnen in Selbstständigkeit	10	8	8	9	9	11
Summe	541	582	586	579	591	589

Bemerkung: Blau gefärbt sind stationäre Leistungen und grün gefärbt sind ambulante Leistungen. **Die Plätze sind die tatsächlich belegten Plätze.** Die Daten zu 2024/2025 liegen daher noch nicht vor.

Zu Frage 2: Welche Wohnmöglichkeiten und andere Unterstützungen mussten im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderung geschlossen werden? Wie werden diese abgedeckt?

In Lustenau steht ein altes Wohnhaus der Lebenshilfe mit 5 Plätzen seit 2023 leer, da für dieses Haus kein Personal gefunden werden konnte. Auch in Batschuns wurde ein Wohnhaus der Lebenshilfe aufgrund von Personalmangel geschlossen. Das teilstreute Wohnen der Lebenshilfe in Rankweil mit 4 Plätzen wurde ebenfalls 2023 beendet. Dafür werden nun von den 17 Plätzen im Bereich Gästezimmer in den Wohnhäusern 9 Plätze als Dauerwohnplätze verwendet. Damit konnten die Schließungen der Wohnhäuser durch bestehende Plätze im Bereich Gästezimmer abgedeckt werden.

Das Familienservice bietet zusätzlich 16 Plätze an Familienentlastung an, an einem weiteren Ausbau von Plätzen wird gearbeitet.

Aufgrund von Personalmangel können Wohnplätze von Einrichtungen derzeit nicht voll belegt werden. Im Jahr 2023 gab es eine Ausweitung einer teilstreuten Wohngemeinschaft des ifs mit 3 Plätzen. Anfang 2023 wurde das Wohnangebot Staldenstraße der Lebenshilfe geschaffen, durch welches 7 Menschen, die vormals stationär gewohnt haben, nun ambulant begleitet wohnen können. Für einzelne Personen mit besonders hohem, komplexen Unterstützungsbedarf wird an einer Sonderlösung gearbeitet, da diese in den vorhandenen Strukturen eines Wohnhauses nicht betreut werden können. Dafür wird aktuell Personal gesucht. Zudem befinden sich derzeit 2 neue Wohnhäuser der Lebenshilfe im Bau, die zwei ältere Wohnhäuser ersetzen sollen.

Zu Frage 3: Wie viele Menschen mit Behinderung werden in den verschiedenen Wohnmöglichkeiten unterstützt? (getrennt nach verschiedenen Wohnformen im ambulanten und stationären Bereich, seit 2018 jährlich)

Nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Menschen mit Behinderung, die in den jeweiligen Jahren in den entsprechenden Wohnformen in den jeweiligen Jahren seit 2018 unterstützt wurden:

Wohnform	2018	2019	2020	2021	2022	2023
vollbetreutes Wohnen	258	284	284	291	292	281
teilstreutes Wohnen	22	22	20	22	20	20
Gemeinschaftl. Wohnen	56	41	41	40	40	41
ambulant begl. Wohnen	195	227	233	217	230	236
Teilstre. Vorbereitung						
Wohnen in Selbstständigkeit	10	8	8	9	9	11
Summe	541	582	586	579	591	589

Bemerkung: Blau gefärbt sind die stationären Leistungen und grün gefärbt sind die ambulanten Leistungen.

Zu den Zahlen ist anzumerken, dass diese nicht mit den Plätzen übereinstimmen, da durch Aus- und Einzug ein Platz im Laufe eines Jahres mit mehreren Menschen belegt worden sein kann.

Zu Frage 4: Wie viele Mitarbeiter:innen sind in diesen Wohnformen für Menschen mit Behinderung beschäftigt? (getrennt nach verschiedenen Wohnformen, seit 2018 jährlich, getrennt nach Personalstand und VZÄ)

Die Personalverantwortung obliegt den Einrichtungen, die die Leistungen für Menschen mit Behinderung erbringen. Da das Land keine Einrichtungen in diesem Bereich selbst betreut, haben wir dazu keine Informationen.

Allerdings werden in Österreich aufgrund des Gesundheitsberuferegister-Gesetzes (GBRG) alle Fachkräfte (jedoch nicht alle Beruf- bzw. Beschäftigungsgruppen) und die Arbeitgebenden zentral erfasst. Hier zeigt sich von 2020 bis 2023 folgendes Bild:

Vergleich Personalszuwachs 2020 und 2023									
Berufsgruppe	Schulheim Mäder		Lebenshilfe Vorarlberg		Caritas Vorarlberg		ifs Institut für Sozialdiens		
	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	
DGKP	0	0,28	5	1,28	-6	-3,64	2	0,49	
PFA	0	0	2	1,62	1	1	1	0,77	
PA	0	0	10	7,01	-1	-0,35	5	3,46	
DSB (FA, AA, BA)	0	0	36	31,96	6	4,85	-9	-6,76	
FSB (AA, BA)	0	0,02	-10	-10,27	3	1,55	-1	-0,6	
DSB (BB)	0	0	-2	7,08	22	17,75	6	2,54	
FSB (BB)	0	0	65	50,13	1	-1,1	8	5,93	
Heimhilfe/UBV	0	0	-11	-4,45	-6	-4,1	0	0,03	
Gesamt Zuwachs	0	0,3	95	84,36	20	15,96	12	5,86	
Gesamtanzahl 2023	6	3,34	583	444,17	111	73,41	64	47,53	

Auch wenn diese Tabelle nicht die gesamte Personalsituation erfasst, so zeigt sie doch beim Personal eine Zunahme an Qualifizierung.

Zu Frage 5: Welche Beschäftigungsmöglichkeiten in Werkstätten und vergleichbaren Institutionen werden für Menschen mit Behinderung angeboten?

Für Menschen mit Behinderung gibt es folgende Integrationshilfen zu tagesstrukturierenden Beschäftigung:

- Betreutes Arbeiten in Werkstätten (Lebenshilfe, Caritas, Füranand, Kreativgruppe Schulheim Mäder)
- Betreutes Arbeiten in Werkstätten mit Außenarbeitsplatz (Lebenshilfe, Caritas)
- Integrativer Arbeitsplatz (Lebenshilfe, Caritas, ifs)
- Integrative Tagesstruktur (ifs)

Zu Frage 6: Wie viele Menschen mit Behinderung werden in den verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten unterstützt? (Auflistung der verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten/Einrichtungen, seit 2018 jährlich und dem Stand an dort beschäftigten/betreuten Menschen mit Behinderung)

Nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Personen, welche in den Jahren 2018 bis 2023 in den tagesstrukturierenden Angeboten begleitet wurden:

Tagesstruktur	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Betreutes Arbeiten in Werkstätten	591	652	678	683	680	672
Betr. Arb. Werkstätte m. Außenarbeitsplatz	62	66	63	56	62	65
Integrativer Arbeitsplatz	434	461	483	501	519	531
integrative Arbeitsstruktur	15	18	20	22	26	27
Summe	1102	1197	1244	1262	1287	1295

Zu Frage 7: Wie viele Mitarbeiter:innen sind in diesen Werkstätten und vergleichbaren Institutionen beschäftigt? (Auflistung der verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten/Einrichtungen, seit 2018 jährlich, getrennt nach Personalstand und VZÄ)

Siehe Antwort zu Frage 4

Zu Frage 8: In welchem Zusammenhang stehen die Entwicklungen der drei vorhergehenden Fragen mit einer besser funktionierenden Integration in andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bzw. den ersten Arbeitsmarkt?

In der Regel wird vor Inanspruchnahme einer Integrationshilfeleistung ein Hilfeplan gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung erstellt, um in jedem Einzelfall eine passende Leistung für den Menschen mit Behinderung ermitteln zu können. Ziel ist immer ein Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt, umfassende Unterstützungsleistungen sowohl für die betroffenen Personen als auch die Betriebe angeboten.

Ist dies nicht möglich, wird eruiert, welches die passende Leistung in diesem Einzelfall ist. In diesen Fällen sind oft neben der Beschäftigung auch Betreuung bzw. Therapie als Ziele definiert. Die passende Leistung ist nicht immer eine Tagesstruktur. Möglich sind auch Leistungen, die einer Qualifizierung oder einem Training dienen. Diese Leistungen werden unter anderem in Kooperation mit dem SMS gefördert. So wird sichergestellt, dass Personen individuell eine bestmögliche Ausbildung erhalten oder im weiteren Verlauf inklusivere Angebote ermöglicht werden können. Inklusive und ambulante Leistungen werden bevorzugt.

Aus der Tabelle zur Beantwortung der Frage 6 ist ersichtlich, dass die Anzahl an Personen über alle Leistungen hinweg steigend ist.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat für eine bessere Integration insbesondere in den ersten Arbeitsmarkt und für die Förderung von inklusiven Projekten eine Arbeitsgruppe mit den Ländern installiert. Die Beratungen der Arbeitsgruppe haben bereits begonnen.

Zu Frage 9: Inwiefern können Veränderungen bzw. Schließungen von Werkstätten durch andere integrative Tagesstrukturen abgedeckt werden? Welche Ressourcen standen und stehen seit 2018 für diese Strukturen zur Verfügung?

Im Bereich der Tagesstruktur wurde von einem Träger für das Jahr 2020 sowie für das Jahr 2022 die Schließung von jeweils einer Werkstätte gemeldet. In beiden Fällen wurde berichtet, dass der Rückgang des Bedarfs für die Schließung ausschlaggebend war. Bei den Schließungen kam es zu keinen Leistungseinstellungen bei den betroffenen den Menschen mit Behinderung. Diese konnten an anderen Standorte des Trägers wechseln bzw. eingegliedert werden.

Über alle Arbeitsbereiche hinweg wurde das Budget seit 2018 um rund 55% erhöht. Im Jahr 2023 wurde das Budget für die integrative Tagesstruktur deutlich erhöht, damit in diesem Produkt alle Personen adäquat betreut werden können und auch weitere Personen aufgenommen werden können.

Tagesstrukturierendes Angebot	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Betreutes Arbeiten in Werkstätten	12.911.441	15.579.078	14.994.595	19.379.135	19.078.361	20.896.068
Betreutes Arbeiten in Werkstätten m. Außenarbeitsplatz	1.432.960	1.559.571	1.378.108	1.706.305	1.734.656	2.006.260
Integrativer Arbeitsplatz	1.903.988	2.154.218	2.008.544	2.232.887	2.350.009	2.587.121
Integrative Tagesstruktur	414.436	419.494	419.415	437.877	455.301	630.848
Summe	16.662.825	19.712.361	18.800.663	23.756.204	23.618.327	26.120.297

Zu Frage 10: In welchem Umfang stehen und standen Familien entsprechende Entlastungsmaßnahmen zur Verfügung? (nach verschiedenen Entlastungsmaßnahmen, zur Verfügung gestellten Mittel sowie zur Verfügung stehenden Mitarbeitende nach Stand und VZÄ)

Aus Mitteln der Integrationshilfe werden zwei Arten von familienentlastenden Maßnahmen gefördert. Neben einer ambulanten bzw. mobilen Leistung - Familienentlastung innerhalb der Familie - wird auch eine stationäre Leistung - Familienentlastung außerhalb der Familie - gewährt. Bei der mobilen Familienentlastung werden „Bons“, die bei verschiedenen Trägern gegen eine Leistung eingetauscht werden können, gewährt. Diese Leistung kann ab dem zweiten Lebensjahr des Menschen mit Behinderung gewährt werden. Bei der stationären Familienentlastung können Menschen mit Behinderung ab dem 18. Lebensjahr, die ein Pflegegeld der Stufe 3 haben, außerhalb der Familie am Wochenende oder im Sommer in einer stationären Einrichtung betreut werden.

	mobile Familienentlastung			stationäre Familienentlastung		
	Personen	Leistungs- menge	Ausgaben	Personen	Leistungs- menge	Ausgaben
2018	317	55.216	1.029.802	141	5.529	1.285.014
2019	317	55.165	1.054.904	168	5.735	1.337.690
2020	322	47.792	954.313	148	3.422	845.143
2021	315	53.537	1.065.441	115	3.530	846.499
2022	319	47.021	966.658	112	4.657	1.174.586
2023	347	56.481	1.263.452	108	4.781	1.318.237

Betreffend Personal siehe Antwort zu Frage 4.

Die beiden genannten Integrationshilfen der Familienentlastung können zusätzlich zur Tagesstruktur gewährt werden.

Zu Frage 11: Inwiefern ist ein bereits diskutiertes Monitoring über zukünftige Bedarfe an Wohn- und Pflegemöglichkeiten für älter werdende Menschen mit Behinderung (insbesondere, wenn die familiären Strukturen aufgrund älter werdender Eltern nicht mehr verfügbar sind) umgesetzt worden?

Durch die standardisierte Hilfeplanung aller 15 bzw. 16-jährigen Menschen mit Behinderung ist ein Überblick der Bedarfslage in dieser Altersgruppe vorhanden. Es werden regelmäßig die Wartelisten von den Trägern an das Land Vorarlberg gesendet und es besteht ein konstanter Austausch mit den relevanten Einrichtungen zu den Bedarfen auf verschiedenen Ebenen. Aktuell wird im Fachbereich Chancengleichheit an einem Belegsmonitoring gearbeitet, um die Belegung der Wohnhäuser im Blick zu haben.

Für die zusätzliche Tagesbetreuung von Menschen mit Behinderungen in einem Pflegeheim wurden die Plätze im Jesuheim für Menschen mit Behinderung von 12 auf 18 erweitert. Aufgrund der noch anhaltenden Umbaumaßnahmen des Pflegeheims, konnten die 18 Plätze noch nicht voll belegt werden.

Zu Frage 12: Welche Maßnahmen werden von Seiten des Landes mit den Systempartner:innen getroffen, um ein attraktives Arbeitsumfeld im Bereich der Integrationshilfe zu schaffen?

Gemäß §10 Chancengesetz beauftragt das Land Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und andere Einrichtungen, um die Leistungen der Integrationshilfe zu erbringen. Für die Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes ist daher die Einrichtung selbst verantwortlich.

Gemeinsam mit den Trägern konzentrieren sich die Bemühungen des Landes auf die Ausbildungsangebote und positive Imagewerbung für das Arbeiten im Gesundheits- und Sozialbereich, insbesondere im Bereich der Pflege sowie gemeinsam mit den Gemeinden über den Vorarlberger Sozialfonds auf die entsprechende Finanzierung der Träger bzw. der beauftragten Produkte.

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den verantwortlichen Systempartner:innen statt. Zusätzlich wird durch die Kathi-Lampert-Schule ein Angebot für Ausbildung geboten, damit eine vertiefte Qualifizierung stattfinden kann. Dies wird von den Mitarbeitenden der Träger in Anspruch genommen, wie die Zunahme der VZÄ und Köpfe mit Qualifizierung lt. GukG zeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Martina Rüschler, MBA MSc